



An die zur Bundestagswahl
wahlberechtigten CDU-Mitglieder
im Wahlkreis 99 Rheinisch-Bergischer Kreis

sowie an die Mitglieder
des CDU-Kreisverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis

CDU Rheinisch-Bergischer Kreis

Kreisgeschäftsstelle
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 936950
F 02202 9369522
info@cdu-rhein-berg.de
www.cdu-rhein-berg.de

17. September 2024

Aufstellung eines CDU-Wahlkreisbewerbers* sowie Vorbereitung des Aufstellungsverfahrens zur CDU-Landesliste für die Bundestagswahl 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie u.a. zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden und sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl am 28. September 2025 lade ich Sie deshalb hiermit herzlich zu einer Wahlkreismitgliederversammlung zur Aufstellung unseres Bewerbers für den Bundestagswahlkreis 99 sowie zu weiteren Wahlvorbereitungen im Hinblick auf die Landesliste ein auf

Freitag, 22. November 2024 | 19:00 Uhr

Bürgerzentrum Steinbreche | Dolmanstr. 17, 51427 Bergisch Gladbach-Refrath

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Regularien
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Wahl eines Versammlungsleiters
 - c) Genehmigung der Tagesordnung
 - d) Wahl einer Wahlkommission zur Mandatsprüfung und Stimmzählung
 - e) Wahl eines Schriftführers für die nach dem Muster der Bundeswahlordnung (BWO) anzufertigende Niederschrift
 - f) Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern, die neben dem Versammlungsleiter nach dem Muster der BWO an Eides statt versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist
 - g) Wahl einer Vertrauensperson und stellv. Vertrauensperson für den nach dem Muster der BWO dem Wahlleiter einzureichenden Wahlvorschlag
3. Bericht der Wahlkommission zum Ergebnis der Mandatsprüfung



Seite 2 von 2

4. Hinweise und Feststellungen zum Aufstellungsverfahren
- 5. Wahl des Bewerbers für den Bundestagswahlkreis 99 „Rheinisch-Bergischer Kreis“**
6. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der BWO
7. Wahl von Vertretern und Ersatzvertretern unseres CDU-Kreisverbands für die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der CDU-Landesliste für Nordrhein-Westfalen
8. Verschiedenes
9. Schlusswort und Ende der Veranstaltung

Für Bewirtung mit Getränken und kleinen Speisen sorgt dankenswerterweise unsere Junge Union!

Ihre Anmeldung in der Kreisgeschäftsstelle erleichtert unsere Planung:
telefonisch unter **02202 936950** oder per E-Mail an **veranstaltung@cdu-rhein-berg.de**

Selbstverständlich können Sie auch ohne vorherige Anmeldung (spontan) an der Mitgliederversammlung teilnehmen und eine Anmeldung zwingt auch nicht zur Teilnahme.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgend abgedruckten wichtigen Hinweise!
Im Namen des Kreisvorstandes freue ich mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB
Kreisvorsitzender

Hinweise:

1. Bei form- (schriftlich) und fristgerechter (10 Tage Ladungsfrist) Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
2. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit, damit Sie sich im Bedarfsfall im Tagungsbüro ausweisen können und die Mandatsprüfungskommission Ihre Stimmberechtigung erforderlichenfalls überprüfen kann.
3. **Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung selbstverständlich in gleicher Weise Frauen, Männern und diversgeschlechtlichen Menschen offen. Die Verwendung des generischen Maskulinums in dieser Einladung erfolgt lediglich zwecks besserer Lesbarkeit.**
4. An der Wahl des Wahlkreisbewerbers unter TOP 5 können nur teilnehmen:
 - Mitglieder unseres CDU-Kreisverbands, die am Versammlungstag im Wahlkreis wahlberechtigt sind,
 - sonstige Mitglieder der CDU Deutschlands, die am Versammlungstag im Wahlkreis wahlberechtigt sind, aber einem anderen CDU-Kreisverband angehören.
5. An der Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter für die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der CDU-Landesliste für Nordrhein-Westfalen unter TOP 7 können nur teilnehmen:
 - Mitglieder unseres CDU-Kreisverbands, die am Versammlungstag in Nordrhein-Westfalen wahlberechtigt sind,
 - sonstige Mitglieder der CDU Deutschlands, die am Versammlungstag im Gebiet unseres Kreisverbands wahlberechtigt sind, aber einem anderen CDU-Landesverband angehören.
6. Wahlberechtigt ist, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.
Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.